

Netznutzungsentgelte Strom der Stadtwerke Goch GmbH

Die Stadtwerke Goch GmbH hat die Kalkulation der Netznutzungspreise entsprechend den Vorgaben des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 sowie der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu den Elektrizitätsversorgungsnetzen umgesetzt.

Die Stadtwerke Goch GmbH hat am 27.10.2005 bei der Landesregulierungsbehörde einen Antrag auf Genehmigung der Netznutzungsentgelte gestellt. Am 30.11.2006 wurden daraufhin die neuen Entgelte mit Wirkung zum 01.12.2006 durch die Landesregulierungsbehörde des Landes NRW genehmigt. Die Genehmigung ist bis zum 31.12.2007 befristet.

Netzentgelte für Entnahme mit 1/4h Leistungsmessung

Entnahme aus Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis:

5,43 €/kW/a

Arbeitspreis:

4,55 ct/kWh

Benutzungsdauer > 2500 h/a

Leistungspreis:

62,91 €/kW/a

Arbeitspreis:

2,25 ct/kWh

Netzentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden:

5,58 ct/kWh

Speicherheizungskunden:

2,79 ct/kWh

Preise für Messung, Ablesung und Datenbereitstellung

Messkosten für Netzkunden mit 1/4h Leistungsmessung (Lastprofilmessung)

Niederspannung pro Messstelle:

244,48 €/a

Messkosten für Netzkunden ohne Leistungsmessung

Wechselstromzähler:

9,01 €/a

Drehstromzähler:

9,01 €/a

Zweitarifzähler incl. Tarifschaltung:

13,97 €/a

Preise für Abrechnung der Netznutzung

1/4h Leistungsmessung

54,82 €/a

Wechselstromzähler:

4,57 €/a

Drehstromzähler:

4,57 €/a

Zweitarifzähler:

4,57 €/a

Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

dem Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.

der Konzessionsabgabe

der gesetzlichen Mehrwertsteuer